



Kultur, Bildung und Wissen

Mozartplatz 5
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3422
Fax +43 662 8072 3423
kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag.^a Martina Greil
Tel. +43 662 8072 3433

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
02/00/34580/2024/004

18.4.2024

Betreff

Ausschreibung Preis für interaktive, digitale Mediengestaltung und Games

Die Stadt Salzburg schreibt 2024 zum ersten Mal einen Preis für interaktive, digitale Mediengestaltung und Games aus. Mit dieser Ausschreibung soll die digitale Kreativität in der Stadt Salzburg in den Mittelpunkt gerückt und die künstlerische Arbeit in interaktiven digitalen Projekten und Games ausgestellt werden. Ob Virtual Reality, interaktive Installation, interactive fiction oder Spiele für das Smartphone, alles kann eingereicht werden, wenn es - zu einem wesentlichen Teil - digital und vor allem interaktiv ist.

Die Stadt Salzburg vergibt zwei Preise:

- einen Hauptpreis / dotiert mit € 4.000,-- /
- einen Förderpreis / dotiert mit € 2.000,-- / .

Der **Hauptpreis** zeichnet künstlerisch und inhaltlich besonders wertvolle, bereits veröffentlichte Projekte im Bereich interaktiver digitaler Anwendungen und Spielprojekte aus.

Beim **Förderpreis** wird ein Projekt in Entwicklung ausgezeichnet, um die weitere Umsetzung und Präsentation aktiv zu unterstützen.

Die Projekte werden von einer Fachjury hinsichtlich ihrer künstlerischen Qualität in Inhalt und Gestaltung, der Reflexion der Medienkultur, der Originalität, Zugänglichkeit und Spielbarkeit beurteilt. Beim Förderpreis wird auch darauf geachtet, ob das Projekt umsetzbar ist. Als künstlerische Auszeichnung wird die Anwendung nicht nach ihrem Gebrauchsnutzen oder Lerneffekten bewertet.

Eingereicht werden können:

- Spiele und interaktive spielerische Anwendungen für alle Plattformen (z.B. PC, Smartphone, Virtual Reality, Augmented Reality)
- XR Spiele (analog/digital)
- interaktive Installationen
- interactive fiction
- immersive experiences

Teilnehmen können:

- natürliche Personen
- Firmen, Vereine, Institutionen mit Sitz in der Stadt Salzburg

Die Einreicher*innen müssen über einen Bezug zur Stadt Salzburg verfügen. Wenn das eingereichte Projekt Ergebnis einer Gruppenarbeit ist, muss stellvertretend für die Gruppe die Einreicherin/der Einreicher die Einreichkriterien erfüllen. Die Arbeit muss jedoch überwiegend in der Stadt Salzburg produziert worden sein. (Nachweis)

Einreichvoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg (aktueller Nachweis)
- ODER
- Tätigkeitsschwerpunkt seit mind. zwei Jahren kontinuierlich in Salzburg (Nachweis)
- ODER
- die eingereichte Arbeit steht in einem inhaltlichen Bezug zur Stadt Salzburg oder wurde zum überwiegenden Teil in der Stadt Salzburg produziert (Nachweis)

Was ist einzureichen: **Hauptpreis**

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Nachweis des Wohnsitzes ODER
- Nachweis des Tätigkeitsschwerpunktes in der Stadt Salzburg
- Biographie mit Angaben zum Tätigkeitsfeld
- Zugang zum Spiel
- Beschreibung des Spiels und Inhalts, Dokumentation der Spielentwicklung bzw. Veröffentlichung, Biographien, insgesamt auf max. 8 DIN A4 Seiten
- Video: visuelles Material zum Spiel, Einblick in das Spielgeschehen (Teil von Walk-Through)

Arbeiten, die für den Hauptpreis eingereicht werden, dürfen nicht länger als zwei Jahre veröffentlicht sein. Sind die Einreicher*innen jetzt nicht mehr in Salzburg tätig oder mit Wohnsitz gemeldet, waren es aber zur Zeit der Veröffentlichung des Projekts, kann das Projekt eingereicht werden. (Nachweis)

Was ist einzureichen: **Förderpreis**

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Nachweis des Wohnsitzes ODER
- Nachweis des Tätigkeitsschwerpunktes in der Stadt Salzburg
- Biographie mit Angaben zum Tätigkeitsfeld
- Vollständiges Game Design Document mit Concept Art, Spielprinzip, inhaltlichen Ausgangspunkten als pdf.
- Prototyp oder Referenzmaterial, das es ermöglicht, die Spielmechanik/die Interaktion nachzuvollziehen; falls nötig Videomaterial zum Spiel/zur Anwendung.
- Kurzbeschreibung des Spiels und Inhalts mit Biographien auf max. 8 DIN A Seiten (pdf)

Die Arbeit darf noch nicht abschließend veröffentlicht sein und soll grundlegend umsetzbar sein. Der Förderpreis soll einen Beitrag zur weiteren Umsetzung der Arbeit liefern.

Alle Einreichungen haben digital zu erfolgen, mit Links zu Filmen und / oder visuellem Material. Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Bewerbungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt. Nicht vollständig hochgeladene Unterlagen können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Bitte keine hochaufgelösten Dateien. Datenmenge soweit wie möglich reduzieren.

Bewerbungsunterlagen vollständig hochladen unter:

<https://cloud.stadt-salzburg.at/s/2aKqgSBN3NogY8j>

ACHTUNG! keine hochaufgelösten Dateien - Datenmenge soweit wie möglich reduzieren. (bitte nur einmal hochladen! Sie erhalten KEINE Rückbestätigung. Nach dem Hochladen sehen Sie auf der Seite die Angabe zu den hochgeladenen Dateien!)

Einreichfrist: Dienstag, 15. Oktober 2024

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten und die Auswahl der Siegerprojekte erfolgt durch eine Expert*innen Jury. Die Prämierung oder Ablehnung wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht.

Weitere Auskünfte:

Stadt Salzburg

Abteilung Kultur, Bildung und Wissen

Mag.^a Martina Greil

e-mail: martina.greil@stadt-salzburg.at

Tel. 0662 8072-3433

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen des/der Preisträger*in und die Höhe des Preises im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur-, und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten - bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann. **Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.**

Die Abteilungsvorständin

Mag.^a Dagmar Aigner

elektronisch gefertigt